

**Von:**  
**Betreff:**

Sekretariat Team 405  
WG: Stadt Sonthofen: Bebauungsplan „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstücks Flurnr. 1451“ - Stellungnahme WWA Kempten

**Betreff:** Stadt Sonthofen: Bebauungsplan „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstücks Flurnr. 1451“ - Stellungnahme WWA Kempten

**Stadt Sonthofen:**

**Bebauungsplan „östlich der Albert-Schweitzer-Straße, nördlich des Frauenschuhweges, westlich der B 19 und südlich des Grundstücks Flurnr. 1451“ - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten**

Ihr Schreiben vom: 27.07.2020

Unser Zeichen: 1-4622-OA 139-18754/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan (Fassung vom 08.07.2020) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Wir geben jedoch folgende fachliche Empfehlungen und Hinweise:

**1. Altlasten**

- Keine Änderung unserer Stellungnahme vom 04.12.2019 erforderlich, die angesprochenen Punkte wurden allesamt in die neue Satzung (Fassung vom 08.07.2020) übernommen. -

**2. Vorsorgender Bodenschutz**

Die von uns mit Stellungnahme vom 04.12.2019 vorgeschlagene detaillierte Bodenfunktionsbewertung wurde aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach §13a BauGB zwar nicht durchgeführt.

Die Belange des Schutzgutes Boden sind jedoch im Entwurf vom 08.07.2020 dennoch berücksichtigt worden. Die von uns geforderten Maßnahmen zum Schutz des Bodens, sowie die Empfehlung zur Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes für die weitere Ausführungsplanung, wurden im Satzungsentwurf übernommen. Daher bestehen aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine weiteren Einwände.

**3. Grundwasserschutz und Wasserversorgung**

- Keine Änderung unserer Stellungnahme vom 04.12.2019 erforderlich, die angesprochenen Inhalte haben nach wie vor Gültigkeit.

**4. Gewässerschutz**

- Das Schmutzwasser aus dem Planungsgebiet soll an die städtische Kanalisation angeschlossen werden. In der Kläranlage des Abwasserverbandes Obere Iller kann es nach dem Stand der Technik gereinigt werden.
- Das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen soll vorrangig flächenhaft oder in Mulden bzw. Rigolen über die belebte Bodenzone versickert werden. Dies entspricht den Zielsetzungen der Wasserwirtschaft. Auf den Privatgrundstücken sind ebenfalls Sickeranlagen vorgesehen. Die technischen Anforderungen für die Versickerung sind in den DWA-Regelwerken M 153 und A 138 geregelt. Diese sind zwingend zu beachten.

